
Interpellation I 29/24: Wie würde sich die geplante zusätzliche Privilegierung für hohe Renten-Kapitalbezüge auswirken?

Am 2. Dezember 2024 haben Kantonsrat Elias Studer und Kantonsrätin Bianca Bamert Sopko folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat schlägt im Rahmen der Steuergesetzteilrevision 2026 vor, dass Kapitalbezüge (Auszahlung von Pensionskassen/Säule-3a-Guthaben anstelle einer Rente) weiter privilegiert werden sollen. Dabei ist der Kapitalbezug bereits heute stark privilegiert:

1. Weil bereits heute der Höchst-Steuersatz ohne sachlichen Grund auf 2.5 % gesenkt wird. Davon profitieren fast nur Personen mit sehr hohen Guthaben. Für sie sinkt der Steuersatz so von 7 % um fast 2/3 auf 2.5 %;
2. Weil mit einer unrealistisch hohen Lebenserwartung gerechnet wird (Teilung der Kapitalleistung durch 25 → es wird mit 25 Jahren Lebenserwartung im Alter von 65 gerechnet; gemäss BFS beträgt die tatsächliche Lebenserwartung mit 65 jedoch noch 21.5 weitere Jahre);
3. Weil der Kapitalbezug gesondert berechnet und nicht beim restlichen Einkommen dazugerechnet wird, so dass auch aus diesem Grund ein zu tiefer Steuersatz resultiert, der nicht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

Mit der nun vorgeschlagenen Änderung wird diese Privilegierung noch verschärft, ohne dass es dafür eine Rechtfertigung geben würde. Von einer weiteren Senkung des Maximalsteuersatzes für Bezüge von Pensionskassen- und Säule-3a-Guthaben (§ 38 Steuergesetz) von 2.5 % auf 1.8 % gemäss Vernehmlassungsvorlage würden einmal mehr die Allerreichsten profitieren. Eine Person mit einem Spitzen-Einkommen würde neu auf die Auszahlung ihrer Kapitalleistung weniger Steuern bezahlen, als eine Person ab rund 25'000 Franken gewöhnlichem Lohn-Einkommen (jährlich) als Gesamtsteuersatz bezahlt.

Die rund 4 Millionen jährlicher Steuerausfall, die durch die Senkung des Steuersatzes auf Renten-Kapitalbezüge entstehen, müssten von der restlichen Bevölkerung getragen werden (4 Millionen entsprechen rund einem Steuerfussprozent). Gemäss Bundesamt für Statistik¹ verfügt die Hälfte der Bevölkerung bei Pensionierung über weniger als 170'000 Franken PK- und Säule-3a-Guthaben (zusammengezählt). Von der vorgeschlagenen neuen Privilegierung würden jedoch nur Personen mit Guthaben von über 500'000 Franken ansatzweise profitieren. Erst Personen mit mehr als einer Million Guthaben würden voll profitieren (Zahlen berechnet anhand der Vernehmlassungsvorlage).

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berichterstattung-altersvorsorge/beziehende-alterleistungen.html>

Um diesen Punkt in der Steuergesetzteilrevision fundiert debattieren zu können, bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen auf Grundlage der im Zeitpunkt der Beantwortung aktuellen Fassung der Steuergesetzteilrevision zu beantworten (Vernehmlassungsvorlage/Antrag des Regierungsrats an die Kommission/Mehrheitsantrag Kommission):

1. Wie viele Personen (Prozent der Bevölkerung) haben bei Erreichung des Rentenalters bzw. im Zeitpunkt des Bezugs mehr, wie viele Personen haben weniger als
 - a. 50'000
 - b. 100'000
 - c. 200'000
 - d. 300'000
 - e. 400'000
 - f. 500'000
 - g. 750'000
 - h. 1'000'000
 - i. 2'000'000

Franken Pensionskassen- und Säule 3a-Guthaben (zusammengerechnet)?

2. Wie viele Franken Steuern (absolute Zahlen) würden Personen gemäss den Beispielen/Werten in Frage 1 Bst. a-i Stand heute beim durchschnittlichen kantonalen Steuerfuss aufgrund der vorgeschlagenen Senkung des Maximalsteuersatzes einsparen?
3. Wie viel Prozent der auf ausbezahlte Kapitaleistungen bezahlten Steuern würden Personen gemäss den Beispielen/Werten in Frage 1 Bst. a-i einsparen (in Prozent der bisherigen Steuer)?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»